



Information für die Erziehungsberechtigten zum Vorgehen des Gesundheitsamts bei Auftreten eines positiv auf das neue Corona-Virus SARS-Cov-2 getesteten Falls in einer Kita oder Schule

Aufgrund vieler Unklarheiten möchten wir Ihnen folgende Information des Gesundheitsamts zukommen lassen.

Positiver Fall in Kita oder Schule: was bedeutet das für mein Kind?

Mein Kind ist **nicht** in der Gruppe/Klasse/Kurs mit dem positiven Fall:

- Wenn die Gruppe/Klasse/Kurs meines Kindes getrennt von der Gruppe/Klasse/Kurs des positiven Falls ist, gibt es keine Einschränkungen oder Auflagen.

Mein Kind ist in der Gruppe/Klasse/Kurs mit dem positiven Fall:

- Die Gruppe/Klasse/Kurs bleibt vorsorglich zu Hause.
- Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit den Eltern des positiv getesteten Kindes (oder der Erzieherin/Lehrkraft, falls diese der positive Fall ist) und der Kita-/Schulleitung auf.
- Das Gesundheitsamt nimmt anschließend schnellstmöglich Kontakt zu den Eltern der übrigen Kinder auf, um Details zu erfragen, das weitere Vorgehen zu besprechen und die Quarantänedauer festzulegen.
- Wenn das Gesundheitsamt Quarantäne für mein Kind oder auch für andere Personen in meinem Haushalt anordnet, dürfen **weitere Kinder dieses Haushaltes** nicht in Kita oder Schule gehen. Grundlage hierfür ist eine Verordnung des Landes Hessen. Es handelt sich um ein Betretungsverbot für diese Einrichtungen, aber keine Quarantäne im engeren Sinn.

Wenn kein positiver Fall in der Kita/Schule aufgetreten ist, sondern nur ein **Verdachtsfall** besteht, bleibt das betreffende Kind zu Hause. Nur wenn ein Test gemacht werden muss und dann ein positives Ergebnis vorliegt, kommt es zu dem oben beschriebenen Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises
Heimbacher Str. 7, 65307 Bad Schwalbach